



Pressemitteilung, 13. Mai 2020

Steigende Anfragen, Anträge und Bedarfe auf Wohngeld infolge der Corona-Pandemie

Menschen, die aufgrund der Corona-Pandemie größere Einkommensausfälle verzeichnen, Kurzarbeitergeld beziehen oder Solo-Selbständige, denen die Aufträge wegbrechen, könnten beziehungsweise haben bereits Schwierigkeiten bekommen, ihre Miete zu bezahlen. Diesen Menschen ist es natürlich möglich, Wohngeld als Sozialleistung zu beantragen, um ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen zu sichern.

Die Wohngeldstelle der Stadt Lübbenau/Spreewald ist sich bewusst, dass sich der Kreis der Wohngeld-Berechtigten durch die Krise vergrößert hat und verzeichnet auch in den vergangenen Wochen eine Zunahme an Anfragen und Anträgen.

So ist es beispielsweise bei Bezug von Kurzarbeitergeld möglich, einen Antrag auf Wohngeld zu stellen. Und die Bürger, die bereits Wohngeld erhalten, können zudem einen Erhöhungsantrag vorbringen. Als Nachweis ist die jeweilige Bescheinigung des Arbeitgebers über das gezahlte Kurzarbeitergeld mit dem Antragsformular in der Wohngeldstelle einzureichen.

Um möglichst schnell helfen zu können, liegen inzwischen auch Hinweise des zuständigen Ministeriums vor, damit eine kurzfristige Prüfung und Bewilligung von Wohngeld erfolgen kann.

Die Beantragung von Wohngeld ist, auch wenn das Rathaus und damit auch die Wohngeldstelle derzeit für den Publikumsverkehr nicht geöffnet hat, weiterhin uneingeschränkt per E-Mail und Post möglich. Weitere Informationen zum Thema Wohngeld und sämtliche erforderlichen Vordrucke sind im Internet unter www.luebbenau-spreewald.de/wohngeld.html abrufbar. Auf dieser Seite findet sich unter Formulare/Download auch ein Link zum Wohngeldrechner. Damit können die Lübbenauer Bürger schnell und unkompliziert herausfinden, ob sie einen Anspruch auf Wohngeld haben und wie hoch dieser ist. Für die Berechnung werden alle Angaben anonymisiert.

Erst- und Wiederholungsanträge können gern auch per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: wohngeld@luebbenau-spreewald.de.

Für die Zusendung per Post gilt folgende Anschrift: Stadt Lübbenau/Spreewald, Wohngeldstelle, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald.

Für telefonische Beratungen stehen die Mitarbeiter unter der Sammelrufnummer 03542 85-328 oder 03542 85-326 zu folgenden Zeiten gerne zur Verfügung:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr